

Anhang I

Hausordnung Quartiertreff Wöschhüsli

Willkommen im Quartiertreff „Wöschhüsli“. Er ist Eigentum der Heimstätten Genossenschaft Winterthur und kann zu geselligen und kulturellen Anlässen, benützt werden.

Durch das Befolgen nachstehender Hinweise ersparen Sie sich und dem Quartierverein Grabenacker unnötige Kosten.

1. Der nächste Mieter erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreten wünschen, also:
 - einwandfrei saubere Tische, Stühle und Aschenbecher
 - hygienisch gereinigte Küchen- und Toilettenanlagen
 - besenreiner Fussboden und Vorplatz
 - eine saubere Umgebung
2. Bei der Abgabe
 - Kühlschrank-, Kasten- und Herdtüren schliessen
 - Lichter löschen
 - Reinigung der Umgebung, Einsammeln von Abfallpapier, Flaschen, usw.
 - Abfallbehälter leeren; der Kehricht muss in Plastiksäcken mitgenommen und der Abfallverwertung zugeführt werden
 - Rückgabe des Schlüssels an den Verantwortlichen
3. Beschädigtes Material wird dem Mieter verrechnet.
4. Jeder Quartiertreffbenützer ist zu einem Anstand wahren Verhalten und zur möglichsten Schonung der vorhandenen Sachgüter verpflichtet.
5. Die Nachtruhe (22:00) Uhr ist strikte einzuhalten.
6. Quartierverein und Verantwortlicher danken für die Einhaltung dieser Hausordnung.

Und nun wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gemütliche Stunden.

Dieser Anhang tritt auf den 1. November 2003 in Kraft. Der Quartierverein Grabenacker kann dieses Reglement jederzeit abändern oder ergänzen.

Winterthur 1. November 2003

Quartierverein Grabenacker

Der Präsident

Der Aktuar

Peter Hartmann

Rene Gehrig